Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V.

Seit 1993 dem Kulturgutschutz in Krisen- und Notsituationen verschrieben

Mitglied der Internationalen Liga nationaler Gesellschaften für Kulturgüterschutz

KulturGutSchutz-Nachrichten 5 April 2014

DGKS Banner zum Einsatz bereit

Im letzten Nachrichtenblatt haben wir detailliert über die Gestaltung des Banners berichtet, mit dem wir für die Belange der DGKS werben möchten. Dieses Banner ist nun fertig gestellt, und wir würden es gerne auch dann sinnvoll einsetzen, wenn es nicht für Veranstaltungen benötigt wird.

Sollten Sie Verbindungen zu einem Museum in Ihrer Stadt haben, das bereit wäre, das Banner in seinem Foyer zu zeigen, und dafür sorgen könnte, dass es dort pfleglich behandelt wird, lässt es sich leicht in seiner Tragetasche mit der Post verschicken. Der Stoff hat die Maße 215cm x 85cm.

Sollten Sie Interesse haben, freut sich die Redaktion über eine Kontaktaufnahme unter nachrichten@dgks-ev.de.

Mitgliederversammlung am **4. Oktober 2014** in **Hamburg**

Liebe Mitglieder der DGKS,

wir möchten das lange Wochenende, das durch den Tag der Wiedervereinigung am Freitag, den 3. Oktober entsteht, für unsere Jahresversammlung und ein Kulturprogramm nutzen. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Der Vorstand

Besitzen Sie schützenswertes Kulturgut?

Vor einiger Zeit erhielt die DGKS eine Email von Theoderich Hecker aus Dresden, die interessante Fragen bezüglich des Schutzes von Objekten aufwirft, die man nicht nur in Museen antrifft, sondern auch in Antiquariaten, Flohmärkten und womöglich bei Ihnen zu Hause. Diese Fragen sollen hier angerissen werden und zur Diskussion anregen.

Herr Hecker arbeitet an der Erstellung eines Nachschlagewerkes aller deutschen Gold- und Silberschmiedezeichen nebst Beschauzeichen der Zeit vor 1888. Seine Arbeit ist unter dem Link http://www.silberpunze.1x.de zu finden. Dem Autor zufolge wird es für ihn immer schwieriger, Bildmaterial von Punzierungen zu erhalten, mit dem er seine Sammlung erweitern kann. Er schätzt, dass seit den 80er Jahren zwei Drittel des Silbers eingeschmolzen wurde, und geht davon aus, dass „noch immer jährlich ca. 2% unserer Kunstgüter im Bereich der Gold- und Silberschmiedekunst vernichtet werden". Herr Hecker regt an, Material aus der Zeit vor 1800 unter Schutz zu stellen.

Die erste Frage, die sich manchen stellen mag, ist die nach der Definition von

schützenswertem Kulturgut. Fällt punziertes Silber aus der Zeit vor 1800 ausnahmslos in diese Kategorie? Objekte aufgrund ihres Alters pauschal unter Denkmalschutz zu stellen, ist ein gängiges Konzept, vor allem in der Archäologie. Werden beispielsweise die Reste einer römischen Siedlung unter Schutz gestellt, gilt dies für die Gesamtheit der Bodenfunde, von Gold– und Silbermünzen über gestempelte Dachziegel bis zu Tierknochen. Bei den Dachziegeln und Tierknochen geht es nicht um einen künstlerischen Wert, sondern um ihren Wert für die wissenschaftliche Forschung. Sollte Ähnliches für punziertes Silber des 18. Jahrhunderts gelten? Nicht jeder Suppenlöffel mag einen künstlerischen Wert besitzen, der seinen Erhalt zu einer Angelegenheit des öffentlichen Interesses macht, aber er mag wichtig für die Forschung sein.

Das punzierte Silber, dem Herrn Heckers Bemühungen gelten, ist nur eine von vielen Objektgruppen, welche die Frage aufwerfen, wie mit ihnen umgegangen werden soll. Museen wie das Hamburger Museum für Gewerbe und Kunst stellen Dinge aus, die vor zwanzig oder dreißig Jahren zum Alltag gehörten, und die heute noch mehrheitlich im Sperrmüll landen. Nach und nach wird es sich um Raritäten handeln, die von Liebhabern eingesammelt werden bis sich ihr Wert herumgesprochen hat und sie schließlich nur noch irrtümlich auf die Straße gestellt werden. Jede Generation muss entscheiden, was sie zu Kulturgut erklärt und wie sie es schützen will, und immer wieder werden diese Entscheidungen einen Spiegel des herrschenden Wertesystems bilden. Nicht nur die Seltenheit von Objekten sondern auch ein hohes Alter übt auf unsere Gesellschaft eine Faszination aus. Die Kombination von beidem wird besonders geschätzt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, aus welchen Gründen der Materialwert von mehr als 200 Jahre altem punziertem Silber vermutlich über dem Marktwert der Antiquitäten liegt. Ist dies der Unwissenheit von Käufern und Verkäufern zu verdanken, oder handelt es sich trotz des Alters der Objekte noch immer um große Mengen, die auf Antiquitätenmärkten keinen Seltenheitswert besitzen?

Kommt man zu dem Ergebnis, dass das alte Silber zumindest der Forschung erhalten bleiben sollte, stellt sich die Frage, in welcher Form es unter Schutz gestellt werden könnte. Es hängt von der Gesetzgebung einzelner Länder ab, wie und unter welchen Umständen das Recht auf die freie Verfügung über Kulturgut im öffentlichen Interesse eingeschränkt werden kann. Sozialistisch geprägte Länder sind eher dazu geneigt, Kulturgut zu Staatsbesitz zu erklären und Enteignungen vorzunehmen, als marktwirtschaftlich geprägte Gesellschaften, in denen das Recht auf individuelle Freiheit und eine freie Marktwirtschaft eine wichtige Rolle spielt.

In Deutschland wird allgemein akzeptiert, dass Eigentümer denkmalgeschützter Gebäude über ihren Besitz nicht gänzlich frei verfügen können, sondern sich an die Auflagen der Baudenkmalschutzbehörden halten müssen, wenn sie Veränderungen vornehmen wollen, wie zum Beispiel bei Renovierungen oder Um-

Punzierte Rattenschwanzlöffel des 18. Jahrhunderts aus Breslau. Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung von Theoderich Hecker.

bauten. Bauern sind es gewohnt, bezüglich archäologischer Fundstätten auf ihrem Land mit Bodendenkmalämtern zusammenzuarbeiten, und auch Grundstücksbesitzer wissen, dass sie über ihren Besitz in vieler Hinsicht nicht frei verfügen können. Dies gilt nicht nur für den Denkmalschutz, sondern beispielsweise auch für den Naturschutz, wenn es um das Fällen von Bäumen geht. Sollte ein entsprechendes Verbot gelten, punziertes Silber einzuschmelzen oder einschmelzen zu lassen, das vor 1800 datiert? Oder sollte es zumindest eine Vorschrift geben, solches Silber wissenschaftlich zu dokumentieren, bevor es eingeschmolzen wird?

Bejaht man ein Einschmelzverbot grundsätzlich, so stellt sich die Frage, wie dieses gestaltet werden könnte. Das Erkennen von mindestens 200 Jahre altem punzierten Silber gehört nicht zur allgemeinen Schulbildung, und es wäre wohl eine Aufklärungskampagne unrealistischen Ausmaßes nötig, um Privatpersonen dazu zu befähigen, den Denkmalbehörden pflichtgemäß den Besitz entsprechender Objekte zu melden und für ihre Erhaltung zu sorgen. Erreichbar und in die Pflicht zu nehmen wären wohl nur Scheideanstalten. Wer würde die Kosten für Experten tragen, die geplante oder getätigte Ankäufe datieren und gegebenenfalls dokumentieren könnten? Die Scheideanstalten müssten die Kosten an ihre Kunden weitergeben, oder die Kosten müssten von den Denkmalämtern getragen werden, deren Aufgabe es wäre, das öffentliche Interesse an dem Material zu wahren.

Was geschähe mit Silber, das nicht eingeschmolzen werden darf? Würde sich der Marktwert heben, weil es sich um Objekte handelt, die zu schützenswertem Kulturgut erklärt wurden, oder würde der Marktwert sinken, weil das Material nicht wiederverwertbar wäre? Würde letzteres einen Schwarzmarkt begünstigen und womöglich zu einem noch schnelleren Verschwinden alten Silbers führen?

Alternativ könnte eine Dokumentations– und Meldepflicht für Scheideanstalten eingeführt werden, die jedoch ebenfalls Kosten verursachen würde. Das Silber würde zwar im Rahmen bestehender Möglichkeiten dokumentiert, die Objekte wären jedoch für die Nachwelt verloren. Womöglich käme man zu dem Schluss, dass der Aufwand das Ergebnis nicht rechtfertigen würde.

Altmodisch—Antiquität—Museumsstück: nur ein Bruchteil unseres materiellen Gutes schafft den Sprung von einer Kategorie in die nächste. Geschirr aus einer Privatsammlung, © DGKS.

Wie zu Anfang gesagt, ist es nicht das Ziel dieses Beitrages, eine Position der DGKS zu dem Thema zu vertreten. Vielmehr wird zunächst die Problematik zur Diskussion gestellt. Bedenkt man jedoch, dass der Kulturgutschutz mit dem Artenschutz gemeinsam hat, dass oftmals erst in letzter Minute gehandelt wird, wünschen wir Herrn Hecker, dass sich ein breites Interesse an seinem Forschungsgegenstand entwickelt, bevor das letzte vermutlich noch erhaltene Drittel des Silbers auf eine einstellige Prozentzahl zusammengeschmolzen ist.

Am 3.5.2014 wird in Hanau ein Forschertreffen zum Thema alter Silberpunzierungen stattfinden, das zum Kennenlernen gedacht ist, zum Vorstellen von Forschungsarbeiten und um die Gründung eines Vereins zu diskutieren. Bei Interesse lässt sich Näheres von Herrn Hecker unter silberpunzen@hotmail.de erfahren.

Sechzig Jahre Haager Konvention

In diesem Jahr jährt sich die Verabschiedung der „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten" zum sechzigsten Male. Sie wurde am 14. Mai 1954 im Rahmen einer UNESCO Konferenz in Den Haag angenommen und trat 1956 in Kraft. In der ersten Ausgabe des Nachrichtenblattes vom September 2013 haben wir über den Inhalt der Konvention berichtet.

Angesichts der Zerstörung und Plünderung von Kulturgut in Unterzeichnerstaaten wie dem ehemaligen Jugoslawien und dem Irak sowie in Libyen und Syrien stellt sich die Frage, was ein solches Papier ausrichten kann. Zu schwarz sollte man die Dinge allerdings auch nicht sehen, denn die Haager Konvention als solche gibt bereits Grund zur Hoffnung. Die Zeiten, in denen Herrscher mit ihren Armeen auszogen, um andere Reiche zu erobern, als Demonstration ihrer Macht die kulturelle Identität ihrer Feinde in den Staub zu treten und sich zu Hause mit exotischer Kriegsbeute zu schmücken, sind zumindest vorübergehend vorbei. Wähler in reichen Industriestaaten erwarten von ihren Regierungen, dass sie sich an internationale Rechtsnormen halten, die von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägt sind, und Kriege nur noch als letztes Mittel der Selbstverteidigung führen. Der Gedanke eines Weltkulturerbes als einer gemeinsamen Verantwortung für kulturelle Vielfalt hat sich zumindest politisch durchgesetzt, und der Besitz fremder Kulturschätze hat schon so mancher staatlichen Einrichtung Probleme beschert.

Nicht in dieses Bild passt jedoch die Nachricht, dass der „der illegale Handel mit Kulturgut nach dem illegalen Handel mit Waffen und Drogen an dritter Stelle der internationalen Kriminalität" steht, wie im Bericht der Bundesregierung zum Kulturgutschutz in Deutschland vom 12.8.2013 zu lesen ist. Kriegsgebiete sind für Schmuggler besonders interessant, wenn es der Mangel an staatlicher Kontrolle ermöglicht, Museen zu plündern und ungehindert Raubgrabungen nach archäologischen Funden durchzuführen.

Die gute Nachricht für Museen sollte sein, dass sie sich um ihre „Kunden" keine Sorgen machen müssen, denn die Nachfrage nach Kulturgut ist offensichtlich groß, und es gibt die Bereitschaft dafür zu zahlen. Der illegale Handel mit Kulturgut ist jedoch wohl kaum ein Schwarzmarkt, der durch unangemessen hohe Eintrittspreise für Museen entstanden ist. Das museale Prinzip „nur gucken, nicht anfassen" erfüllt vermutlich nicht das menschliche Bedürfnis nach persönlichem Besitz. Aber warum ist es so interessant, Kulturgut zu besitzen, entweder heimlich oder im Kreise Gleichgesinnter, welche die Polizei nicht rufen werden? Das Motiv der Herrscher, die der Menge im Triumphzug ihre Kriegsbeute vorführten, fällt in diesem Kontext aus. Das Bedürfnis, die kulturellen Errungenschaften eines Feines nach dem Kauf in den Staub zu treten, hoffentlich ebenso. Bleibt als Erklärung das private Museum im Keller und in einer schnelllebigen Welt das Gefühl, ein Stück Beständigkeit oder etwas Außergewöhnliches, ja Einmaliges in der Hand zu halten?

Wie dem auch sei, es ist nicht nur das Angebot von Kulturgut auf dem illegalen Markt, dass uns Sorgen machen sollte, sondern im großen gesellschaftlichen Kontext die Doppelmoral, die sich in der Nachfrage äußert. Opium wäre wertlos, wenn damit in Industrieländern kein Geschäft zu machen wäre, und mit Kulturgut ist es nicht anders. Die Herausforderung an die Museen besteht darin, die Psyche ihrer Klientel mit dem Ziel zu erforschen, die Schachtel im Safe und die Galerie im Hobbykeller mit Museumsbesuchen zu ersetzen sowie Stifter unter denen zu finden, die bereit sind, für ihr Hobby Millionen auszugeben.

Impressum

Das Nachrichtenblatt wird herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V.
Dr. Birte Brugmann (Präsidentin)
Friedrich-Dedecke-Straße 57
27432 Bremervörde
Tel.: +49 (0) 4761 74 93 39
www.dgks-ev.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Birte Brugmann
Kontakt: nachrichten@dgks-ev.de

Die DGKS bemüht sich um Richtigkeit der Informationen in dieser Publikation, übernimmt jedoch keine Haftung oder Gewähr für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Publikation enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte die DGKS keinen Einfluss hat. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Wenn Sie in den Verteiler der KGS-Nachrichten aufgenommen oder von ihm gestrichen werden möchten, senden Sie bitte eine entsprechende Email an nachrichten@dgks-ev.de.